

EntschlieÙung

Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Finanzminister Dr. Linssen (beide CDU) hatten seit Januar 2008 mehrfach angekündigt, dass ab 2009 bei Gehaltsanpassungen zwischen Tarif- und Beamtenbereich kein Unterschied mehr gemacht werden sollte.

Trotz vielfacher Enttäuschungen in der Vergangenheit setzten die Beschäftigten auf diese Zusage. Das Gefühl, die Zeit der Sonderopfer sei endlich vorbei, ließ Hoffnung entstehen, durch die mehrfache Wiederholung dieser Perspektiven entstand Vertrauen.

Seit den Ankündigungen der Landesregierung zum Besoldungserhöhungsgesetz 2009 ist dieses Vertrauen dahin. Ministerpräsident, Finanzminister und CDU-Fraktion wollen den Beamtinnen und Beamten nunmehr monatlich 20,60 Euro im Vergleich zu den Gehältern der Tarifbeschäftigten vorenthalten. Als Begründung wird auf den Wegfall der sogenannten LOB-Zahlungen im Tarifbereich verwiesen, die den Beamten niemals zugestanden hätten. Das ist richtig und falsch zugleich. Tatsächlich waren den Beamten im Rahmen der letzten Besoldungserhöhung im Sommer 2008 die 1 %-Gehaltserhöhung, die mit diesen Zahlungen verbunden war, vorenthalten worden. Zu diesem Zeitpunkt stand aber bereits die Zusage der wirkungsgleichen Umsetzung der Tarifergebnisse im Raum, dennoch wurde dies hier nicht vollzogen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Beamtinnen und Beamten in NRW von dieser Vorgehensweise tief enttäuscht sind. Sie hatten die Zusagen von Regierung und CDU-Fraktion anders aufgefasst, als dies nun deutlich wird. Zuversicht und das langsam wieder keimende Vertrauen in die politisch Verantwortlichen wurde zertreten. Der alte Graben zwischen Regierung und Mitarbeitern voller Wut und Zorn ist tiefer als vorher.

Die fast 60 Delegierten des Landeshauptvorstandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW fordern Landesregierung und Koalition zu einer grundlegenden Wende in der Personalpolitik und zu einem endgültigen Schluss der Sonderopfer auf.

Für die Zukunft sind nicht nur vertrauensbildende Maßnahmen, sondern klare Schritte zur Einkommensverbesserung erforderlich. Dazu gehört eine spürbare Erhöhung des Weihnachtsgeldes schon ab Dezember 2009, um bereits in diesem Jahr das Auseinanderfallen von Besoldung und Tarif zu verhindern.

Daneben sind Mittel für die Anwendung von Leistungsprämien und Leistungszulagen im Beamtenbereich bereit zu stellen. Bereits heute bestehen entsprechende Regelungen, ein Verschieben dieser Leistungsanreize auf die kommende Dienstrechtsreform ist nicht nötig. Und natürlich muss die Anwendung der rechtlich bereits überholten Wiederbesetzungssperre von 18 Monaten auch im Bereich der Finanzverwaltung endlich aufgehoben werden.

Mit diesen Maßnahmen könnte der gemeinsame EntschlieÙungsantrag aller Landtagsfraktionen vom 23.01.2009 mit einem klaren Bekenntnis zur Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung erstmalig mit politischem Leben erfüllt werden.

Duisburg, den 09. Juni 2009